

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 31.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 31.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062097

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Rychenbergstrasse (197 nördlich Nr. 193) / Kurlistrasse, Winterthur

Bauherrschaft:

Terresta AG
CHE-102.911.947
Neuwiesenstrasse 15
8400 Winterthur

Vertretung der Bauherrschaft:

Maestrals Real Estate GmbH
CHE-182.453.733
Lättstrasse 19
5413 Birmenstorf

Angaben zum Projekt:

Neubau Mehrfamilienhaus mit 12 Wohnungen, 7 Autoabstellplätze (davon 2 im Freien), 42 Veloabstellplätze, 3 Erdsonden, Wärmepumpe (innen), PV-Anlage, Umgebungsgestaltung, Velounterstand, Ersatzneubau Garagengebäude, Konzession Nutzung öffentlicher Grund Kurlistrasse (Containerabstellplatz)

Rychenbergstrasse (197 nördlich Nr. 193) / Kurlistrasse, 8404 Winterthur

Kreis: Oberwinterthur, Grundstück-Nr.: OB12535, Zone: W 2/1,2 - Wohnzone W 2/1,2; 2-geschossig BMZ 1,2, W 2/1,6 - Wohnzone W 2/1,6; 2-geschossig BMZ 1,6

Kreis: Oberwinterthur, Grundstück-Nr.: OB12515, Zone: W 2/1,2 - Wohnzone W 2/1,2; 2-geschossig BMZ 1,2, W 2/1,6 - Wohnzone W 2/1,6; 2-geschossig BMZ 1,6

Ort der Planauflage:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.08.2026